

## **Hygienekonzept der Tischtennissparte des Berliner Sportclub 1948 e.V.**

### **basierend auf der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2**

Verkündet am 17. August 2021 mit Änderungen vom 20. August, in Kraft ab 23. August 2021

#### §11 Sport

(1) Auf die Sportausübung finden die Regelungen der §§ 2 und 5 bis 5d keine Anwendung.

(2) Die Veranstalterin oder der Veranstalter von Sportangeboten in Sportanlagen in geschlossenen Räumen, Schwimm-, Spaß- oder Freibädern hat nach Maßgabe von § 4 Absatz 1 ein Hygienekonzept zu erstellen, das auch das besondere Infektionsrisiko der ausgeübten Sportart berücksichtigt. Sie oder er hat die Kontaktdaten von Personen, die innerhalb geschlossener Räume Sport ausüben, nach Maßgabe von § 4 Absatz 2 zu erheben.

(2a) Innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Sportausübung eingelassen werden:

1. getestete Personen im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV,
2. Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie
3. minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.

(3) Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat auch bei Wettbewerben außerhalb geschlossener Räume ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 4 Absatz 1 zu erstellen.

(4) Für Zuschauerinnen und Zuschauer beim Training oder Sportwettbewerben gelten die §§ 5 bis 5d entsprechend. Veranstaltungen mit mehr als 5 000 Zuschauerinnen und Zuschauern sind nur zulässig, wenn die Höchstkapazität der Sportanlage höchstens zur Hälfte ausgelastet ist. Veranstaltungen mit mehr als 25 000 Zuschauerinnen und Zuschauern sind unzulässig.

(5) Die zuständige Behörde kann für die Nutzung von Sportanlagen und Schwimmbädern durch Berufssportlerinnen und Berufssportler, Kaderathletinnen und Kaderathleten, Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer sowie deren Trainerinnen und Trainer und für Prüfungen, Sportangebote zur medizinischen Rehabilitation, Gruppen-Schwimmunterricht für Kinder und Jugendliche und Praxisveranstaltungen im Rahmen des Studiums an Hochschulen Ausnahmen von den Anforderungen aus Absatz 1 bis 4 zulassen. Dies gilt auch für Abschlussprüfungen an öffentlichen Schulen oder Ersatzschulen in der Sportart Schwimmen sowie die in diesem Zusammenhang noch zu erbringenden abschlussrelevanten Leistungsnachweise und hierzu erforderliche Trainingsgelegenheiten unter Aufsicht von Sportlehrkräften. Das für Sport zuständige Ministerium ist über die Ausnahmegenehmigung zu unterrichten.

## Hygienekonzept des Berliner Sportclubs e.V.

Sportstätte: Kleine Schulsporthalle, Schulstraße 1, 23823 Schlamersdorf

### Lokale Gegebenheiten

- Die kleine Schulsporthalle bietet zum Eintritt nur einen Zugang. Die Sportlerinnen und Sportler haben beim Betreten der Halle auf die Wahrung des Abstandes von 1,5m zu achten.
- Zugang über Schulaußengelände (Schulstraße 1) vom Parkplatz. Die Tür zur Halle ist verschlossen, bitte Klingel rechts der Tür betätigen.
- Beim Betreten der Halle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser kann in der Halle im zugewiesenen Aufenthaltsbereich und auf der Spielfläche abgenommen werden.
- Alle Personen haben sich in eine Liste mit Ihren Kontaktangaben einzutragen. Die Liste wird 4 Wochen durch den Spielerführer des BSC aufbewahrt und anschließend vernichtet.
  - Die Verwendung der Luka-App wird geprüft und ggf. eingesetzt (Stand 24.8.21)
- Die Gastgebende Mannschaft prüft den Status der Gastmannschaft (3-G Regel).  
Folgende Personengruppen dürfen in die Halle eingelassen werden:
  - Negativ getestete, vollständig geimpfte oder genesene Personen (3-G-Regel),
    - Es sind von der Gastmannschaft die nötigen Unterlagen in Form eines Impfpasses, Impf-Bestätigung, digitalen Covv-Pass sowie einer Testbescheinigung nicht älter als 24 Std. vorzuzeigen.
  - Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres, minderjährige Schüler\*innen, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen Schulkonzeptes regelmäßig zweimal getestet werden.
- Es stehen Umkleide- und Duschräume zur Verfügung. Die Heimmannschaft belegt Kabine 3, die Gastmannschaft Kabine 4.
- Für weibliche Sportlerinnen steht optional die Kabine 2 zur Verfügung.
- Es sind die Duschen der jeweilig zugeordneten Kabinen zu benutzen.
- Damen- und Herrentoiletten befinden sich in den Umkleidekabinen. Die sanitären Einrichtungen können auch für die Handdesinfektion genutzt werden.
- Zusätzlich stehen Desinfektionsmittel für die Handhygiene zur Verfügung.
- Verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln ist der Spartenleiter und Mannschaftsführer des BSC. Bei Verstößen haben sie auf die Einhaltung der Hygieneregeln hinzuwirken.
- Die Gast- und Heimmannschaft haben einen getrennten Aufenthaltsbereich jeweils an den Hallenaußenwänden gegenüber einzunehmen. In diesem Bereich halten sich die Sportlerinnen und Sportler während der Spielpausen auf. Auf einen Abstand von mindestens 1,5m zur nächsten Person ist zu achten.
- Die Tische werden nach Beendigung des Spiels durch Sprühdesinfektion gereinigt. Folgende Hygieneregeln nach Empfehlungen des DTTB finden zudem Anwendung
  - Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt-Sportarten.

- Trainingspartner oder Wettkampfgegner, die sich am Tisch gegenüber stehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.
- Die Tische sind durch geeignete Maßnahmen zu trennen. Zur Abgrenzung mehrerer Tische werden Tischtennis-Umrandungen oder, wenn diese nicht vorhanden sind, andere geeignete Gegenstände genutzt. Bei Hallen mit Trennvorhängen sollte man auch zusätzlich diese nutzen.
- Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.
- Die Spieler\*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.
- Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Trainer\*innen und ggf. Betreuer\*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer\*innen und ggf. Betreuer\*innen einen Mund-Nase-Schutz.
- Trainer\*innen und Spieler\*innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen die Hände. Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten zu reinigen.
- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- Beim Tischtennis in der Halle oder anderen Innenräumen wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Dies sollte bspw. durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden.
- Sofern die Toiletten und Waschbecken seitens des Hallen-Betreibers bzw. des Vereins zur Nutzung freigegeben werden, sind diese regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten.
- Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen
- optionale Hinweise: Jede/r Spieler\*in bringt seine eigenen Tischtennisbälle mit, die vorher gut sichtbar gekennzeichnet worden sind, und nimmt während des Trainings nur die eigenen Bälle in die Hand. Das heißt auch, jede/r Spieler\*in schlägt nur mit den eigenen Bällen auf. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden.
- Die beiden Spielpartner\*innen können im gegenseitigen Einvernehmen auch farblich unterschiedliche Bälle nutzen (z. B. weiß und orange).
- Fremde Bälle werden mit dem Fuß oder dem Schläger zum/r Mitspieler\*in gespielt.
- Alternativ dazu kann man die Bälle regelmäßig reinigen.
- Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall

oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

- Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Deutsche Tischtennis-Bund empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.
- In der jeweiligen Sportstätte oder sonstigen Spielanlage sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen. Der/Die Hygiene-Beauftragte informiert zudem die Spieler\*innen, Trainer\*innen, Schiedsrichter\*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung durch den jeweiligen Verein bzw. Träger eines Stützpunktes.
- Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind die Namen der anwesenden Personen geeignet zu dokumentieren.

#### *Zusätzliche Maßnahmen*

- Nach Ablauf ihrer jeweiligen Spiel- oder Trainingszeit reinigen Spieler\*innen bzw. Trainer\*innen die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten durch Sprühdesinfektion.
- Alle Spieler\*innen sorgen für eine angemessene Handdesinfektion.

Verantwortlich für das Hygienekonzept der Tischtennispartie des Berliner SC  
Oliver Weiner  
23.08.2021